

3-1-1934

Die gemaessigte Linke im sozialen Reformprogramm der Reformationszeit

R. W. Heintze

Concordia Seminary, St. Louis

Follow this and additional works at: <https://scholar.csl.edu/ctm>



Part of the [Practical Theology Commons](#)

Recommended Citation

Heintze, R. W. (1934) "Die gemaessigte Linke im sozialen Reformprogramm der Reformationszeit," *Concordia Theological Monthly*. Vol. 5 , Article 33.

Available at: <https://scholar.csl.edu/ctm/vol5/iss1/33>

This Article is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Concordia Theological Monthly by an authorized editor of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact seitzw@csl.edu.

Es geht um den Hauptartikel der christlichen Lehre. „Hier muß mit besonderem Fleiß darauf gar gute Acht gegeben werden, wenn der Artikel der Rechtfertigung rein bleiben soll: daß nicht dasjenige, was vor dem Glauben hergeht und was demselben nachfolgt [„vorgehende Reue und nachfolgende gute Werke“] zugleich mit in den Artikel der Rechtfertigung, als dazu nötig und gehörig, eingemengt oder eingeschoben werde.“ (F. C. Trigl., 922, § 24; 794, § 11. — Apol., 272, § 75.)

„Sprechen wir es von vornherein aus: es gibt kein Verständnis der lutherischen Rechtfertigungslehre, wo nicht beides in gleicher Strenge festgehalten wird: Nichtexistenz des Glaubens, wo nicht die Reue vorgeht, und Nichtexistenz der Reue innerhalb der Frage nach der Gerechtigkeit des Glaubens.“ (Frank, Theol. d. Konf. II, 61.) Und es geht um die Gewißheit der Vergebung, um das Heil des Sünder. Der Sünder muß verzweifeln, wenn die Gewißheit des Heils irgendwie, auf grob römisch-jüdische oder auf feine pietistisch-methodistische Weise, von der Gemütsverfassung oder dem sittlichen Zustand des Menschen abhängig gemacht wird. Nehmen wir die ersten Worte D. Piepers zu Herzen! „Weder was dem Glauben im Menschen vorhergeht (die Reue, contritio), noch was dem Glauben folgt (unio mystica, Heiligung und gute Werke usw.) darf dem Glauben als Aneignungsmittel der Vergebung der Sünden koordiniert oder mit ihm verbunden werden. Geschieht dies, so wird die ganze christliche Heilsordnung verkehrt und in eine Unheilordnung verwandelt.“ (Christl. Dogm. II, 473.) Und die ersten Worte D. Balthers: „Solche Predigten wirken schädlich und verführen die Seelen, bringen sie zu falschem Glauben, zu falscher Hoffnung, zu falscher Reue, machen nur Heuchler und stürzen oft auch in Verzweiflung.“ (Gef. u. Ev., 238. Cf. Apol., 260, 34.) Und die ersten Worte D. Luthers: „Danach denke, daß die Schlüssel oder Vergebung der Sünden nicht steht auf unserer Reue oder Würdigkeit, wie sie lehren und verkehren; denn das ist ganz pelagianisch, türkisch, heidnisch, jüdisch, wiedertäuferisch, schwärmerisch und endechristlich; sondern wiederum, daß unsere Reue, Werk, Herz und was wir sind, sollen sich auf die Schlüssel bauen. . . . Reuen sollst du (das ist wahr), aber daß darum die Vergebung der Sünden sollte gewiß werden und des Schlüssels Werk bestätigen, das heißt den Glauben verlassen und Christum verleugnet. Er will dir die Sünden nicht um deinetwillen, sondern um sein selbst willen, aus lauter Gnaden, durch den Schlüssel, vergeben und schenken.“ (XIX, 943 f.)

(Fortsetzung folgt.) T h. E n g e l d e r.

Die gemässigte Linke im sozialen Reformprogramm der Reformationszeit.

Wenn wir über die naive Vorstellung hinausgekommen sind, als ob sich die kirchlich-religiöse Umkehr des sechzehnten Jahrhunderts in glattem, überall gleich breitem Strom vollzogen hätte, erstaunen wir nicht darüber, daß in jener bewegten Zeit neben den Ewigkeitsgedanken mancherlei Diesseitswünsche und -hoffnungen laut reden. Dabei denken und reden Humanisten, Reformatoren und Wiedertäufer anderes und in anderer Weise. Die Wiedertäufer gehören der ganz radikalen Linken an. Zwischen ihnen und den Reformatoren stehen Meinungen,

228 Die gemäßigte Seite im 16. Reformprogramm der Reformationszeit.

die weiter gehen als Luther, Calvin und Zwingli, aber nicht so weit wie die Wiedertäufer- und die Bauerngruppe.

Der schwäbische Priester Sebastian Brand wurde 1527 evangelischer Prediger in Bayern und ein strenger Lutheraner, der Andreas Althamers Kampfschrift gegen die Wiedertäufer übersetzte und verbreiten half. Im nächsten Jahr legte er sein Amt nieder und wandte sich den Spiritualisten zu. Aus Straßburg ausgewiesen, wurde er Seifensieder und etwas später Buchdrucker und Verleger. Zusammen mit Schwendfeld vertrieben und in Schmalkalden 1540 als Ketzer verurteilt, lebte er die letzten Jahre in Basel († 1542 [43?]). Ein tiefgegründeter Gelehrter war er nicht, aber ein äußerst geistvoller Schriftsteller, und ein solcher kann auf breitere Wirkung rechnen als der gelehrte Fachmann, besonders dann, wenn er sich dem anschmiegt, was sowieso im Volk in natürlicher Weise vorhanden ist. In seiner „Ketzerschronik“, die den von der Kirche Verurteilten zu ihrem Recht verhelfen wollte, konnte er auf die weiteste Zustimmung rechnen, aber auch in seinen Sammlungen der „Widersprüche“ der Heiligen Schrift und vor allen Dingen auf demjenigen Gedankengang, auf dem er den massiven Supernaturalismus durchbrach und — im Zusammenhang mit dem Erwachen der philosophischen Spekulation der Reformationszeit — das Christentum in das Fließende der Religionsgeschichte stellte und es so relativierte. Brand sah in jeder religiösen Vergesellschaftung eine Tragik. Diese „Lebens Einsicht“, die sich bei allen Schwärmereien über „die Kirche“ findet, wird gewöhnlich teuer bezahlt: die Religion selbst verliert sich meistens dabei. Brand schrieb: „Ich will und mag nit Päpstlich sein; ich will und mag nit Lutherisch sein; ich will und mag nit Zwinglisch sein; kein Wiedertäufer will ich sein.“ Trotzdem war ihm ein außergewöhnlicher Reichtum an Kenntnissen eigen und besonders eine deutliche Einsicht in die Verhältnisse seiner Gegenwart. Scharf kritisierte er die päpstliche Kirche.¹⁾ An den neuen Sekten geißelte er Hochmut, Rottengeist, Aскеse. Mit den neuen Glaubenslehren Luthers brach er, weil Luther ein größeres Gewicht auf den Glauben als auf das Leben lege. Aber auch die Welt außerhalb der Kirche züchtigte Brand. Die Fürsten seien Tyrannen; aus ihrer Tyrannei seien die meisten Abgaben entstanden, die Servitute (Nutznießungsteuern), Todfälle (Sterbesteuer), Frondienst, Behnten, Zinsen, Zölle usw.²⁾ Darin irrte sich der Mann freilich; denn entstanden waren alle diese Pflichten am Anfang des Lehnswesens, als die Bauern und Städter diese Lasten als Bezahlung für die Versorgung und den Schutz durch die Burgen des Adels und der Fürsten auf sich nahmen. Aber auf Tyrannei war es zurückzuführen, daß die vielerlei Abgaben trotz der veränderten Verhältnisse bestehen wurden. Mit aller Wucht trat Brand für Herabsetzung, in man-

1) Paradoxe, Nr. 89; Dritte Chronik, Ausg. v. 1536, Blatt 119 ff. 265 ff.

2) Zweite Chronik, Blatt 274 ff.

den Fällen für Abschaffung der Abgaben ein, nicht nur, weil sie zu drückend waren, sondern auch deswegen, weil die Fürsten das erpreßte Geld zum Teil auf die Befriedigung ihrer sündhaften Neigungen verwandten. Trotzdem wollte er Gehorsam der Obrigkeit gegenüber sehen, da diese „um unserer Sünden willen besteht, den Guten zum Frommen, bis es Gott selber ändert.“³⁾ Und nicht nur Fürsten, sondern alle Stände haben am Verderben teil. Daher sei auch der Kaufmannstand zu solchem Reichtum und Ansehen gelangt. Man studiere jetzt aufs Geschäft wie vorher auf die freien Künste. Es müsse bald zum Bruch kommen. Er wollte nur einen mäßigen Genuß der äußeren Güter ermöglichen sehen. „Zu viel ist Gift und Tod. Die Schuld ist in unserer unerfülllichen Begierde, nicht in der Creatur Gottes.“ Aber der Kaufleute Hantierung sei ein öffentlicher Wucher und eine Räuberei geworden. Für ihn stand es deswegen fest, daß das Ende aller Dinge nahe sei. Einen Ausweg sah er nicht, wohl aber, daß es anders stehen würde, wenn das wahre Christentum (aber nicht das kirchliche) in den Menschen wohnte. Dann würden Laster und Verbrechen, jene Kaufmannsräuberei, der Übermut der Reichen, die Not der Armen verschwinden. Die Art des Besitzes und des Genusses, die dem Geist des Christentums die angemessenste sei, sei die Gütergemeinschaft. „Wir sollten alle Dinge gemein haben, wie gemeinen Sonnenschein. Weil aber menschliche Bosheit das Gemeinsame nicht mit Lieb' besitzen und teilen konnte, hat es menschliche Not erheischt, das Gemeine eigen zu machen. Darum sagt Augustin: ‚Aus menschlichem Recht und nicht aus göttlichem sagt man: Das Dorf ist mein.‘ Allein das Gemeine und Gemeinnütige ist rein, wie Gott allein rein ist. Im Himmel ist nichts Eigenes; in der Hölle will jeder Eigenes.“ Die Gleichheit des Besitzes müsse von den Christen möglichst wiederhergestellt werden; darum sollten sie, wenn sie mehr besäßen, als sie nötig hätten, den Überschuß verschenken, zinslos leihen usw. Das allein entspreche auch der Vernunft und dem Naturrecht.⁴⁾ Die Weibergemeinschaft, die von manchen andern Zeitgenossen mit kommunistischen Anwandlungen gefordert wurde, verwarf er.⁵⁾

So fest er aber von der Richtigkeit der Gütergemeinschaft überzeugt war, so weit war er davon entfernt, sie um jeden Preis ins Leben einzuführen. Sie war ihm der vollkommenste Zustand des sozialen Lebens; er machte aber weder von ihr noch von irgendwelcher andern Art der gesellschaftlichen Einrichtungen die menschliche Glückseligkeit abhängig. „Es sind Reiche, ob sie gleich nichts haben, und sind arme Bettler in großem Reichtum. Der Arme hat ebenso genug als der Reiche, ob

3) Zweite Chronik, Blatt 275 ff.

4) Paradoxe, Nr. 153. In den Paradoxen 247 und 248 spricht Brand sich über Vernunftrecht in solchen Fragen aus.

5) Dritte Chronik, Blatt 97.

230 Die gemäßigte Linke im 303. Reformprogramm der Reformationszeit.

es wohl weder der Reiche noch der Arme glaubt.⁶⁾ Das Mittel für den Armen, sein tägliches Brot zu verdienen, ist die Arbeit, zu der die Menschen geboren sind wie der Vogel zum Fliegen. Nur den fleißigen Arbeiter kann Gott segnen; der fleißige Arbeiter aber kann auch auf Gottes Segen hoffen, wenn er voll Vertrauen zu ihm aufblickt.⁷⁾

„Arbeiter.“ Eigentliche Arbeit ist die auf das Notwendige gerichtete. Kunstgewerbe und Handel verdienen nicht eigentlich den Namen redlicher Arbeit. „Aus 1 Mose sieht man, daß die ersten frommen Väter nur des Viehs und des Feldes gewartet und davon Gottes Segen geerntet haben. Auch die Römer haben sich nur mit Vieh und Ackerbau abgegeben [1], zu denen sie nach jedem Krieg zurückgelehrt sind. . . . Wenn sie mit ihrer heidnischen Polizei zu uns Christen kämen, würden sie uns halb ausmustern und mehr denn den halben Teil der Welthandel daniederlegen. Jetzt will man keine redliche und nützliche Arbeit mehr tun, sondern sich müßig mit jedermanns Schaden nähren. Deutschland geht zugrunde durch die Kaufleute [besonders die Importhändler], Gesellschaften [Monopole], Bucherer, Zinskäufer [Käufer von Wertpapieren], Geldwechsler, Fürkäufer [Spekulanten]. Wenn fortwährend [beim Importhandel] das Geld ausgeführt wird, ist es ein Wunder, daß sich noch irgend jemand ernähren kann. Die Hälfte der Nation arbeitet gar nicht und sollte ihre Tätigkeit lieber aufgeben und sich mit den Pfaffen ernähren lassen, da ihre ‚Arbeit‘ nicht nur nichts nützt, sondern schadet.“⁸⁾ Also was über Viehzucht, Ackerbau und Herstellung des Notwendigen geht, ist vom Übel.

Aber nun redet doch Franc auch von der notwendigen Ausglei- chung der Preise bei veränderten Verhältnissen, von dem Nutzen, den der Obsthandel gewähre, oder von den segensreichen Wirkungen des freien Gewerbes und des Handels für die Kultur der Völker! Er konnte also nicht umhin, gewisse wirtschaftliche Tatsachen anzuerkennen; aber er verstand und begriff nicht die darin gegebenen höheren wirtschaftlichen Fragen. Das lag aber an seiner eigentümlichen religiösen Einstellung. Wer sich „aus Vernunft und Naturrecht“ sein Ideal des Christentums zurechtmacht und dessen Wesen im mäßigen, alles überflüssige ausschließenden Besitz und Genuß sieht, für den sind alle höheren wirtschaftlichen Vorgänge nichts als Ausartungen und Mißbräuche, bei denen man die Vorsetzung preisen müsse, daß sie auch dieses Böse zum Guten zu wenden wisse.

Die äußerst zahlreichen Pamphlete und Flugschriften, die, besonders 1520—1525, erschienen und wieder und wieder verlegt wurden,⁹⁾ sind von Lesern vielfach mißbraucht worden. Man hat aus ihnen ein Echo

6) Paradoxe, Nr. 91. 92.

7) Paradoxe, Nr. 144.

8) Schluß des ersten Teils der Chronik. Auch Thomas More in England spricht sich in seinem *Utopia*, 1516, über Handel aus, läßt aber gerade den Außenhandel bestehen, den er allerdings dem Staate zuweist.

9) Gesammt von Schade, „Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit“, und in *Pasquillarum Tomi Duo*, 1544. Siehe auch Raumers „Historisches Taschenbuch“, 1838, S. 321—324.

von tieferer religiöser Sehnsucht gerade aus den Volksschichten zu hören gemeint, als durch sie erwiesen wird. Das kommt daher, daß so mancher bei der Erklärung und in der Verwendung von schriftlichen Kundgebungen einzelner Personen oder von Gruppen der Vergangenheit diese Kundgebungen, Schriften, Bücher behandelt, als wären sie in sich vollständige, zeitlose Offenbarungen, während sie sehr oft an ihre Zeit, ihre Atmosphäre, ihre Begleitumstände, die Eigentümlichkeit gerade ihrer Verfasser usw. gebunden sind. Unsere Pasquille stießen von Angriffen auf das Papsttum. Sie erklären, drei Zipfel vom deutschen Bett hätten die Pfaffen schon, und wenn Gott und Luther noch länger geschlafen hätten, so wäre der vierte auch schon in Pfaffenhänden. Es sei endlich an der Zeit, an die wahre Predigt zu denken.¹⁰⁾ Die Forderung der „wahren Predigt“ ist in diesen Flugschriften oft nur der Ausdruck der Hoffnung, daß bei Kirchenänderung die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zustände sich bessern werden. Aber die tiefgehende Unzufriedenheit im ganzen Volk wird dadurch allerdings belegt; auch die Übereinstimmung in der Nennung der Schuldigen und in den Forderungen. Den Kaiser und das Reichsrecht behandelten die Pasquille anfangs sanft. Aber in den kaiserlichen Verordnungen und Reichstagsbeschlüssen von 1524, 1530, 1541, 1546 wurden solchen Flugschriften Daumenschrauben aufgesetzt. Das kam daher, daß die Bettel immer heftigere Töne anschlugen, daher, daß man sich Hermann den Cherusker herbeiwünschte, daß man die Manen des „alten Germanen“ Ariobist, daß man Kaiser Friedrich aus dem Grabe rief. Wenn gefordert wurde, daß die Lasterhaftigkeit der oberen Stände aufhöre, so entsprang das nicht nur der Entrüstung über die Sündhaftigkeit, sondern auch der Überzeugung, daß die oberen Stände gerade deswegen das Volk auszogen, und daß das Heruntersinken des Lasterwesens in die Volksschichten diese am wirtschaftlichen Emporkommen hinderte und zu unrechtmäßigem Wettbewerb und Bestrüberei der Kaufleute führte. Landsknechte lern von Adligen und nehmen den Bauer hart mit. Handwerker unterbieten einander der Kundschaft wegen und betrügen dann die Kunden. Bei den Händlern kommt dazu noch der Bucher. In einer Flugschrift „Von der Gült“¹¹⁾ hält der Bauer jeden Zins¹²⁾ für unerlaubt. Der Kaufmann entschuldigt sich damit, daß die Kirche Zinsnehmen erlaube, was der Bauer nicht gelten läßt, da die Bibel den Bucher verbiete. Freilich, Pfaffen und Kaufleute hätten einen andern Gott. Man brauche gar keine Juden mehr, denn die Christen hätten das Buchern gerade so gründlich gelernt. Diese Volksliteratur sieht — wie Brand — ein: es muß anders werden.

Sebastian Brand und viele Flugschriften bezeugen ein warmes Gefühl für den Bauer, den Arbeiter, den Gefellen, die alle in einem grauen,

10) Schade, Bd. 2, Nr. 6—9, 15.

11) Schade, Bd. 2, Nr. 4. („Wie kommt ein beuerlin zu einem reichen burger. So kommt ein pfaß auch darzu und darnach ein münch. Gar kurzweilig zu lesen.“)

12) Zins bedeutet nicht nur die Prozente für geliehenes Geld, sondern auch die Prozenie des Gewinns für Gelddanlag, Handel, Monopol.

232 Die gemäßigte Linke im 30j. Reformprogramm der Reformationszeit.

ausichtslosen Leben dahinbegehrten, für die Proletarier jener Zeit, für die das Schlagwort vom „vergessenen Menschen“ allerdings noch nicht geprägt war. Aber sie sind doch eigentlich ohne bestimmte Vorschläge darüber, was denn geschehen solle. Beide sind auf Radikalkuren bedacht, auf tief einschneidende Änderungen; beide sind mit der einfachen Rückformung des Glaubens, der Lehre, teils nicht einverstanden, teils nicht zufrieden; man will mehr. Aber was?

In dem stark bewegten Eisenach stellte Dom. Strauß in seinen 51 Thesen den Grundsatz auf, alle Verträge betreffs Zinsen und Zinskäufe, wie sie vom Konstanzener Konzil erlaubt worden waren, seien nichtig und brauchten, auch wenn von der Obrigkeit geboten, nicht gehalten zu werden. Mit Luther billigte er das jüdische Galljahr, worin „ein jeder wieder zugelassen werden soll zu seinen verkauften Erbgütern“ (also Nichtigerklärung der Hypothekenverkäufe).¹³ Wenzeslaus Link riet, wenn die Obrigkeit mehr Steuern auflege, als nötig sei, so möge man die überschüssigen ablehnen. Freilich, fügt er kleinlaut hinzu, wenn man's nicht durchsetzen könne, so müsse man es als eine Tyrannei dulden. Doch hofft er, daß „Landsordnung, Weichbild oder gemeine Verträge hierin viel helfen können“ (Verfassungsänderungen?).¹⁴ Aber eigentlich finden sich unter den Männern von der gemäßigten Linken nur zwei, die bestimmte Forderungen aufstellen, um zugleich eine neue Kirche, einen andern Staat und eine bessere Gesellschaftsordnung aufzubauen. Der eine ist Eberlin von Günzburg, der andere der Verfasser der „Reformation Friedrichs III.“ Johann Eberlin, Magister in Basel, war ein Franziskaner strengster Observanz gewesen und als Prediger weit hin in Süddeutschland bekannt. Luthers Schrift an den Adel bewog ihn zum Austritt aus dem Orden. Er studierte in Wittenberg und wurde einer der wirksamsten Volksschriftsteller der Reformation. Die franziskanische Beredsamkeit, gepaart mit seiner schwäbischen Artwüchsigkeit, die Reife des kräftigen Mannesalters, vereint mit der Begeisterung des Neubekehrten, seine geschlossene, sichere Persönlichkeit, seine Menschlichkeit und seine Deutschtum verliehen seinen Worten eine Gültigkeit und Gewalt ähnlich der Luthers. Unter seinen mehr als zwanzig Schriften gehen uns in diesem Zusammenhang besonders seine „Fünfzehn Bundesgenossen“ an, unter diesen der erste mit dem Titel „Ein neu Ordnung weltlichen Standes“. Der darin ausgedrückte Plan zu einer Reform der politischen und sozialen Zustände stützt sich auf altgermanisches und natürliches Recht und den christlichen Glauben. An der Spitze der Nation soll ein Wahlkönig stehen, umgeben vom Rat der Fürsten und von Vertretern des Volkes. Je zehn „Städte“ stehen unter einem Fürsten, jede einzelne „Stadt“ unter einem Grafen. Zehn Vogteien mit je einem Ritter (Vogt) bilden eine „Stadt“, und die Vogteien zerfallen in die einzelnen Dörfer mit je einem Edelmann als Schultheißen. Die Gewalt soll stets unter dem Weirat ge-

13) Ranke, „Deutsche Geschichte“, Bd. 2, S. 186.

14) R. Hagen, „Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter“, II, S. 314.

wählter Vertreter ausgeübt werden. In allen Räten sollen Edelleute und Bauern gleichmäßig sitzen. Die Besoldung richtet sich bis zum König hinauf nach der Größe der Arbeit und nach den wirklichen Bedürfnissen der Amtsinhaber. „Keine ehrlichere Arbeit oder Nahrung soll sein als der Ackerbau; aller Adel soll sich nähren von Ackerbau.“ Damit wird der Grundsatz aufgestellt, daß Landbau und die damit verbundenen Gewerbe allein produktiv seien, was den wirtschaftlichen Anschauungen der späteren Physiokraten sehr nahe kommt. Eberlin läßt Handel und Gewerbe nur für die notwendigen Bedürfnisse zu. Fremde Waren, die unumgänglich nötig sind, dürfen eingeführt werden. Die Rückkehr zum Altgermanischen (parallel der Rückkehr zum Altbiblischen) schließt in sich die Ausmerzungen aller Einrichtungen, die erst durch das von Frankreich gefommene Lehnswesen eingeführt sind, z. B. die Freigabe der Fischerei, der Jagd und der Waldholzbenutzung.¹⁵⁾ Die Lebensmittel sollen feste Preise haben, ebenso Tagelohn und Arbeitslohn mancher Handwerker.¹⁶⁾ Jedes Handwerk hat seine besondere Gasse, um die Konkurrenz zu fördern und dem kaufenden Publikum die prüfende Auswahl zu erleichtern. In allen Ortschaften ist monatlich ein halbtägiges Fest zu veranstalten. Bürger unter 100 Gulden „wert“ zahlen keine Abgaben, über 100 Gulden „einen Heller die Woche“. Duldung Andersgläubiger wird verlangt; aber in Sachen, die „unsere evangelische Lehre und Gesetze angehen“, sollen „Schüler [Gelehrte], Pfaffen, Landleute und Richter miteinander gemeinsam urteilen“. Im Jahre 1520, in seinem „Ersten Bundesgenossen“, hoffte Eberlin die Abstellung der Übelstände noch von Karl V., dem er riet, Luther oder Erasmus oder Hutten zu Rate zu ziehen. Im vorliegenden „Elften Bundesgenossen“, 1521, war er bereits zu den beschriebenen Reformen gekommen, deren Einführung er nun von der Nation hoffte. So werden gewöhnlich in aufgeregter Zeit die Gemüter um so bitterer, je hartnäckiger die Mächte sind, die das Alte aufrecht halten.

Die „Reformation Friedrichs III.“ hat nichts mit diesem Kaiser zu tun. Der ganze Ton der Schrift weist in die 1520er Jahre. In Thüringen, wo die ersten Drude erschienen, war man zuerst auf den Gedanken gekommen, mit der kirchlichen Reformation auch eine politische und wirtschaftliche zu verbinden. Möglicherweise war der Verfasser Thomas Münzer, der eben auch sonst nicht immer so stürmisch schrieb, wie eine oberflächliche Bekanntschaft mit ihm vermuten läßt.¹⁷⁾ Die Konstitution besteht aus zwölf kurzen Artikeln. Die ersten sieben Artikel verlangen Verminderung der Mönche, Nonnen und Geistlichen; Gerichtsordnungen, damit niemand rechtlos sei; Möglichkeit einer gleichmäßigen und ertäglichen Lebensführung; Aufstellung einer Grundverfassung,

15) Nach dem Lehnsrecht durfte der Bauer nicht einmal das auf Waldboden liegende trodene Holz holen.

16) Dies ist keine Neuforderung, sondern wurde schon vielfach im Mittelalter geübt. Siehe Hüßmann, „Städtewesen im Mittelalter“, Bd. 4, S. 86.

17) Die Schrift ist in Goldast, „Reichsaktionen“, Bd. I (1609), abgedruckt.

unter der alle stehen; Aufhebung aller doctores weltlichen und geistlichen Rechts; Ersatz des abzuschaffenden römischen Rechts durch das deutsche; Ausweisung der Geistlichen aus dem Reichs- und Fürstenrat; Errichtung von Reichsgerichten, über 64 Landgruppen verteilt. Nach dem achten Artikel sollen „alle Zölle . . . fürbahin tot und ab sein, ausgenommen was zur Notdurft erkannt wird“. Das bedeutet die Aufstellung des Grundsatzes, daß Zölle nur ein gewisses Einkommen für Obrigkeit bieten, nicht im Sinne von Schutzzoll aufzufassen sind.¹⁸⁾ Die beschwerliche verteuernde Ungleichheit von Münze und Gewicht soll aufhören (Art. 9. 10). Der elfte Artikel hebt alle großen Gesellschaften „und andere Kaufhändler“, die dem öffentlichen Wohl entgegenlaufen, auf, um die Verzehrenden und die Handwerker zu schützen. Es soll nicht jeder mit allerhand Waren handeln. Kein Kaufmann soll einen größeren Handel als bis zu 10,000 Gulden treiben.¹⁹⁾ Was er über dieser Summe besitzt, hat er der Obrigkeit zu 4 Prozent zu überlassen, die damit Armen Kredit verschafft. Der „Beschlussartikel“ erklärt nochmals, daß die Artikel nur die Frommen in ihrem Tun und Lassen fördern und den christlichen Glauben in rechter brüderlicher Liebe erhalten und mehren wollen. Gerade jetzt lasse Gott seine Gnade erscheinen. Deswegen sollten gerade die (römischen) Geistlichen das Kirchengut herausgeben. Sonst werde eine Zeit kommen, „daß ihre Güter als der Feinde Güter gebeutet und ausgeteilt werden. Dann werden erst die 12 Hauptartikel ihren Anfang nehmen“.

Manches haben diese Schriften mit den Reformatoren gemein; aber in Religionsduldung, Abschaffung des weltlichen und geistlichen Rechts, Rückgabe der Fischerei, der Jagd, des Waldes, mit mehreren Begründungen des natürlichen Rechts, gehen sie über die wirtschaftlichen Ansichten der Reformatoren hinaus, wenn auch nicht so weit wie die Wiedertäufer, Bauernrebelln und Münsterleute.

Richard B. Heinke.

The Catechism in Public Worship.

One of the most faithful disciples of Luther was Joachim Moerlin (born April 6, 1514, at Wittenberg, died May 23, 1571, at Königsberg). Luther regarded the young man so highly that he honored him by appointing him as his chaplain in 1539. A thorough theologian, a friend and coworker of Chemnitz at Königsberg and Braunschweig, a powerful, practical preacher, a fearless advocate of Lutheran doctrine and practise, a conscientious pastor and *Seelsorger*,

18) G. W. Böhmer in seiner Einleitung zu „Friedrichs III. Reformation“, S. 11 ff. 129 ff.

19) Der Reichstag von 1522 hatte Handelsgesellschaften mit mehr als 50,000 Gulden Kapital verboten. Aber sie waren einflußreich genug gewesen, Karl V. von der Durchführung abzuhalten.